

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1855

2 (9.1.1855)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 2.

Durlach, den 9. Januar

1855.

Die Verhütung und Bestrafung der Unzuchtvergehen betr.

Nr. 31,308. Das Groß. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 13. d. M., Nr. 16,054, hinsichtlich der Bestrafung unzüchtiger Handlungen angeordnet:

1) In den Fällen der §§. 359, 363, 369 und 370 des Strafgesetzbuches haben die Polizeibehörden (Aemter) bei den betreffenden Gerichten, nach Erhebung des Thatbestandes, Strafanträge zu stellen und sich über das Endergebniß der dessfalligen gerichtlichen Untersuchung jeweils Kenntniß zu verschaffen.

2) Mit polizeilichen Strafen dagegen sind alle unzüchtigen Handlungen zu belegen, welche nicht unter die Bestimmungen des Strafgesetzes fallen, z. B. unehelicher Beischlaf, das Absingen unzüchtiger Lieder u., insofern dadurch Aergerniß erregt wird.

3) Ferner sind polizeilich zu bestrafen: Lustdirnen, welche auf Straßen oder an andern öffentlichen Orten die Gelegenheit zur Unzucht auffuchen; unverheirathete Personen, welche wie Eheleute zusammenleben (Concubinats, wilde Ehe); Diejenigen, welche die Unzucht Anderer befördern oder erleichtern, insofern das Vergehen nicht unter den §. 363 des Strafgesetzbuches fällt.

Die Strafbarkeit erhöht sich nach dem Grade des gegebenen Aergernisses und bei Rückfällen. Diejenigen, die im Concubinats leben, sind überdies von einander zu trennen.

Carlsruhe, den 21. November 1854.

Groß. Regierung des Mittelrheinkreises.

B. V. d. R. D.

Der vorsitzende Rath:

v. Stockhorn.

Nr. 31,050. Vorstehender Erlaß wird hiermit zur weitem öffentlichen Kenntniß gebracht.
Durlach, den 16. Dezember 1854.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Die Visitation der Blitzableiter betr.

Nr. 33,206. Nach erhobenem Gutachten Sachverständiger sind mangelhaft construirte oder schadhast gewordene Blitzableiter nicht nur für das Gebäude, dem sie dienen sollen, sondern auch für die Nebengebäude wegen des Abschlagens oder Abspringens des Blitzes gefährlich. Es ist deshalb nothwendig und auch schon früher verordnet worden, daß diese Blitzableitungen, namentlich in Städten, von Zeit zu Zeit einer Visitation unterworfen werden.

Die von Groß. Ministerium des Innern anher mitgetheilte Schrift des Professors W. Eisenlohr dahier „Anleitung zur Ausführung und Visitation der Blitzableiter (Carlsruhe bei Malsch und Vogel 1848)“ enthält im §. 33 eine genaue Anleitung zur Vornahme dieser zeitweisen Visitationen.

Zudem man nachfolgend in Gemäßheit Erlasses des Groß. Ministeriums des Innern vom 31. Oktober d. J., Nr. 15,556, diese Anleitung zur Belehrung der Besitzer von Blitzableitern veröffentlicht, beauftragt man zugleich die Groß. Aemter, die Besitzer von Blitzableitern auf die genannte Schrift des Professors Eisenlohr aufmerksam zu machen.

Dabei ist dafür Sorge zu tragen, daß die Blitzableiter auf Gebäuden der Gemeinden und der Privaten auch von Zeit zu Zeit visitirt werden.

Sollten sich die Inhaber solcher Gebäude dieser Verbindlichkeit nicht unterziehen, so unterliegt es keinem Anstand, die Visitationen der Blitzableiter, wenn sie für nothwendig erkannt und die Hausbesitzer zu deren Vornahme fruchtlos aufgefordert worden sind, von Amtswegen und auf Kosten der Letzteren vornehmen zu lassen.

Es erscheint angemessen, daß, zumal in größeren Städten, zur Vornahme der nöthig werdenden Visitationen der Blitzableiter nach vorgängiger Prüfung Sachverständige aufgestellt und dieselben auch den Inhabern von Blitzableitern empfohlen werden.

Nach der Aeußerung der Großh. Vaudirection genügt für solche Visitationen ein verpflichteter Meister, vorzugsweise ein Schlossermeister, der per Auffangstange etwa 24 fr. zu erhalten hätte.

Bei größeren mit Schiefern gedeckten Gebäuden ist es rothsam, daß dem Schlossermeister noch ein Schieferdecker beigegeben werde, der auf möglichste Schonung des Daches zu sehen und eine gleiche Gebühr, wie der Schlossermeister anzusprechen hat.

Carlsruhe, 12. Dezember 1854.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Kettig.

Neumann.

Auszug
aus der Schrift des Professors W. Eisenlohr „Anleitung zur Ausführung und Visitation der Blitzableiter“.

§. 33. Die Blitzableiter sollen in der Regel alle Jahre einmal visitirt werden. Die damit beauftragten Personen, gewöhnlich Schieferdecker oder Schlosser, müssen sich mit vorstehender Anleitung bekannt machen, damit sie wissen, worauf es ankommt. Hauptsächlich aber haben sie auf Folgendes zu achten:

1. Ob die Auffangstangen noch ganz sind, ob die Spitze nicht abgebrochen, geschmolzen oder rostig geworden ist.

2. Ob die Leitung noch fest an der Auffangstange ist und ob alle Theile der Leitung unter sich in metallischer Berührung stehen. Ob also auch bei der Verbindung von zwei Stangen das Bleifutter noch vorhanden ist und die Schrauben gehörig angezogen sind.

3. Ob die nöthig gewordenen Verbindungsdrähte von Dachrinnen, Metallbedeckungen u. s. w. mit der Hauptleitung noch vorhanden und gehörig festgemacht sind.

4. Ob die Leitung und Auffangstange noch überall durch Oelfarbe gehörig vor Rost geschützt ist.

5. Ob keine Befestigungskloben oder Tragstangen losgeworden sind, ob das an den Auffangstangen herabfließende Wasser nicht die Dachrinne erreichen und Fäulniß verursachen kann.

6. Ob die Bodenleitung noch in gutem Zustand ist. Letzteres geschieht gewöhnlich nicht und ist doch sehr wichtig. Da aber die Erhaltung der Bodenleitung von dem trockenen oder feuchten Zustand des Bodens, von dem angewandten Metall, also davon abhängt, ob verzinktes oder mit Blei umwickeltes Eisen oder in Bäckertohlen geborgenes Eisen oder ob Kupferdraht angewandt wurde, so können über die Zeit der Visitation der Bodenleitung keine allgemeinen Vorschriften gegeben werden.

Am besten ist es, nach Verfluß von zehn Jahren seit der ersten Anlage die Bodenleitung zu untersuchen. Nach dem Fortgang der etwa eingetretenen Verstorung kann man dann beurtheilen, in welcher Zeit wieder eine solche Visitation nöthig sein wird.

7. Ob keine solche Veränderung in einem Gebäude vorgenommen worden sind, die auch eine Veränderung in der Leitung nöthig machen, z. B. neue Kamine, theilweise Bedeckung des Daches mit Blech, eiserne Schlaubern und solche metallene Leitungen überhaupt, die mit der Leitung verbunden werden müssen.

Manche der nöthigen Reparaturen können sogleich bei der Visitation vorgenommen werden, wie das Anziehen der Schrauben, der Drähte, Befestigen der Träger und Kloben, Ausbessern des Anstrichs nach Entfernung des Rostes mit der Feile oder Rostpapier. Andere größere Reparaturen dürfen nicht über die gesetzliche Zeit verschoben werden.

Nr. 338. Indem man obige Verordnung zur Kenntniß der Besitzer von Blitzableitern (auf Gemeinde- und Privatgebäuden) bringt, fordert man dieselben auf, sich pünktlich darnach zu benehmen und behält sich die Aufstellung und Bekanntmachung des zur Visitation der Blitzableiter erforderlichen Sachverständigen vor.

Zugleich werden sämtliche Bürgermeister angewiesen, alsbald zu berichten, wie viele mit Blitzableitern versehene Gemeinde- und Privatgebäude in ihrer Gemeinde vorhanden sind.

Durlach, 2. Januar 1855.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Aufforderung.

Nr. 29,442. Schon seit längern Jahren hat sich Seilermeister Christian Friedrich Zammann von hier nach Amerika begeben, ohne seit her über Leben und Aufenthalt etwas von sich verlauten zu lassen.

Derselbe wird daher aufgefordert, **binnen Jahresfrist** zurückzukehren oder Nachricht von sich zu geben,

widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein zurückgelassenes Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Durlach, 25. November 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Nr. 390. Die Bürgermeister werden aufgefordert, die Nachmusterung der Hunde unter Be-

nehmen mit dem Steuer-Erheber alsbald ordnungsmäßig vorzunehmen.

Durlach, 3. Januar 1855.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Die Aufsicht über wandernde Handwerksbursche betreffend.

Nr. 330. Die Bürgermeister werden auf die unter obiger Rubrik im Verordnungsblatt vom 30. v. M., S. 69, erschienene Verfügung Großherzoglicher Regierung vom 12. v. M. zu ihrem eigenen Bemessen sowie zur Belehrung des Polizeipersonals aufmerksam gemacht.

Durlach, 2. Januar 1855.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Aufforderung.

Nr. 198. Thomas Kreis von Wöschbach, Soldat beim 4. Infanterie-Regiment, hat sich vor einiger Zeit ohne Erlaubniß von Hause entfernt.

Derselbe wird aufgefordert, sich **innen 4 Wochen** bei seinem Commando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er seines Staatsbürgerrechtes verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt werden soll.

Durlach, 30. Dezember 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Spangenberg.

Aufforderung.

Nr. 30,959. Die Ehefrau des flüchtigen Schirmfabrikanten August Reißner dahier, Rosina geborne Nothenburger, hat heute eine Ehescheidungsklage gegen ihren Ehemann folgenden wesentlichen Inhalts erhoben:

Unterm 19. August 1838 habe sie sich mit dem Beklagten verheiratet. Schon nach ca. 3 Jahren habe er ihr in Gegenwart der Louise Wächters Ehefrau von hier einen so heftigen Tritt mit dem Fuße auf ihre Hüfte versetzt, daß sie lange Zeit arbeitsunfähig gewesen sei. Ungefähr ein Jahr später habe er sie in Gegenwart der Sophie Weigand von hier so unbarmherzig zur Thüre hinausgeworfen, daß sie beinahe den Arm gebrochen und einige Zeit nachher habe er sie mit einem Strick geschlagen. Im Jahr 1848 habe er eines Tages sogar seine Büchse geladen und sie erschießen wollen und nur durch die schleunige Flucht sei sie aus dieser Lebensgefahr gekommen. Im Jahre 1852 habe er sie in Gegenwart des Actuarius Schanz mit der Faust mitleidslos auf den Kopf geschlagen und gegen Anfang d. J. habe er sie in ihrem Bette so mit Faustschlägen überhäuft, daß sie sich aus demselben habe flüchten müssen. Im Frühjahr d. J. habe sich endlich der Beklagte heimlich nach Amerika begeben und sie schutz- und hilflos und ohne Vermögen dahier zurückgelassen.

Auf den Grund der Lebensgefährlichkeit, harter Mißhandlung und grober Berungeltung verlangt Klägerin daher von ihrem Ehemann geschieden zu werden und hat das Begehren gestellt, nach geschlossenem Verfahren Akten Großh. Hof-

gericht vorzulegen mit der Bitte, die Ehescheidungsklage für begründet zu erklären, ihr einen Scheidbrief auszufertigen und den Beklagten in sämtliche Kosten zu verfallen.

Der Beklagte wird deshalb aufgefordert, sich am **Donnerstag den 1. März 1855**, Vormittags 8 Uhr, dahier persönlich zu stellen und sich auf die Klage zu erklären, widrigenfalls die Untersuchung geführt und nach dem Ergebnis derselben das Erkenntniß gefällt werden würde.

Durlach, 19. Dezember 1854.

Großherzogliches Oberamt.
Salura.

Holzversteigerung.

Bis Montag und Dienstag, den **8. und 9. Januar**, werden in dem Domainenwald Rittnert versteigert:

3 eichene und 5 buchene Nutholzstämmen;
14 tannene Bauholzstämmen; 5 Tannenstangen; 9 Stück buchene und 13 Stück birkenne Wagnerstangen; 200 Stück birkenne Reifstangen; 2550 Bohnensteden; 99 Klasten buchen Scheiterholz; 1 Klasten eichen Nutholz; 1 Klasten eichen und 4 Klasten nadel Scheiterholz; 24 Klasten buchen und 25 Klasten gemischtes Prügelholz; 250 Bund Besenreißig; 1100 Stück buchene und 6675 gemischte Wellen, und 2 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr am Rittnertshof. Das Stamm- und Stangenholz kommt zuerst zur Versteigerung.

Berghausen, 31. Dezember 1854.

Großh. Bezirksforstrei.
Gamer.

Holzversteigerung.

Die auf der Bahnstrecke von Durlach bis Bruchsal lagernden meist eichenen Abfallhölzer von Langschwelen, bestehend in 110 Loosen mit circa 8400 Kubikfuß, werden **Donnerstag den 11. Januar** auf der Bahnstrecke selbst öffentlich versteigert, wozu man die Lusttragenden hierdurch einladet.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Bahnhof Durlach.

Carlsruhe, 3. Januar 1855.

Gr. Post- und Eisenbahnamt.

Der Vorstand.

Widmann.

Der Bezirks-Ingenieur.

Bürklin.

Vernbach.

Bekanntmachung.

[Langenbrücken.] **Donnerstag den 11. d. M.**, Vormittags 11 Uhr, wird auf dem Holzplaz bei der Eisenbahnstation Langenbrücken das Schneiden von 120,000 Kubikfuß Fichten und 5000 Kubikfuß Eichenstammholz zu Eisenbahnschwelen öffentlich versteigert, wozu die Lusttragenden eingeladen werden. Carlsruhe, 3. Januar 1855.

Die Verwaltung

der Großh. Eisenbahn-Hauptwerkstätten

J. A. d. J.

Ober.

Ankündigung.

[Stupferich.] In Folge richterlicher Verfügung werden den Clemens Fletschinger Eheleute in Stupferich

Montag den 22. Januar,

Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Stupferich verkauft:

1. Ein halbes Haus mit Scheuer, Stall und Keller am Mutschelbacher Weg, neben Johannes Klühr und Joseph Fuchs; tag. 300 fl.

2. 6 Morgen 3 Viertel 34 $\frac{1}{2}$ Ruthen Acker in 33 Abtheilungen; tagirt zu 1265 fl.

3. 1 Morgen 30 $\frac{1}{2}$ Ruthen Wiesen in 9 Abtheilungen; tagirt zu 270 fl.

4. 18 Ruthen Weinberg in 2 Abtheilungen; tagirt zu 20 fl.

Gesamtwert 1855 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Langensteinbach, 24. November 1854.

E. Messy, Notar.

Ankündigung.

[Grünwettersbach.] In Folge richterlicher Verfügung werden den Hafner Valentin Höger's Eheleuten in Grünwettersbach

Montag den 5. Februar,

Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause in Grünwettersbach folgende Liegenschaften verkauft:

Gemarkung Grünwettersbach.

1. Eine zweistöckige Behausung mit Speicher, Keller und Stall, Hafnerwerkstätte und Brennofen, Hofraithe und Gemüsegarten hinter dem Hause, unten im Dorfe an der Straße nach Hohenwettersbach, neben Karl Faas, Schneider und Jakob Reich; tagirt zu 600 fl.

2. 20 Ruthen Acker im Berg, neben der Gewann und Jakob Köffler; tagirt zu 33 fl.

Gesamtwert 633 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

Langensteinbach, 10. Dezember 1854.

Messy, Notar.

[Königsbach.] **Wittwoch den 17. d. M.,** Vormittags 10 Uhr, läßt der Kirchengemeinderath dahier verschiedene Baureparaturen am Pfarrhause im Ueberschlag von ungefähr 400 fl., und zwar größtentheils Maurer- und Steinhauerarbeit, versteigern. Das Nähere kann erfragt werden bei Königsbach, 4. Januar 1855.

Gräbener, Pfarrer.

Wohnung. Pflugwirth Kandler hat eine Wohnung zu vermieten, welche sogleich bezogen werden kann.

Stammholzversteigerung.

Nr. 17. Die Gemeinde Berghausen läßt **Montag den 15. Januar** in ihrem Gemeindevwald

32 Stämme Holländer-Eichen und

33 " " Buchene Sägglöge

öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft Morgens 9 Uhr am hiesigen Rathhause stattfindet.

Berghausen, 5. Januar 1855.

Das Bürgermeisteramt.

Soldinger.

Nothweiler.

Instrumenten-Verkauf.

[Carlsruhe.] Bei Unterzeichnetem sind 2 gute hoch C Trompeten nebst mehreren Clarinetten und Violinen billigst zu verkaufen.

Koch, Kapellmeister

im 1. Füß.-Bataillon in Carlsruhe.

Anerbieten. Im Hause der Hüfer Weisell's Wittve in der Mittelstraße sind **2 Wohnungen** sogleich zu vermieten; ferner sind daselbst junge **Maulbeerbäume** billigst zu haben.



Für noch lebensfähige, wenn gleichwohl dienstuntaugliche Pferde zahlt die Wafenmeisterei Durlach **fünf Gulden.**

Geldanerbieten. Die Zehntkassette in Untermutschelbach hat **6-700 Gulden** sogleich auszuleihen, welche zu 5 Procent erhoben werden können.

[Durlach.] Als Nachfolger des von hier abgezogenen Sesselmachers Haug erlaube ich mir, einem verehrlichen Publikum mein Geschäft unter Zusicherung solider und billiger Arbeit bestens zu empfehlen.

Bruno Röser, Sesselmacher, wohnhaft Kronenstraße Nr. 27.

Geldanerbieten. Bei der von Bernhold'schen Wittwen-Stiftungs-Verrechnung in Carlsruhe (Kleine Herrenstraße No. 13) werden **3000 Gulden** gegen gute Versicherung entweder im Ganzen oder in verschiedenen Posten ausgeliehen.

Geldanerbieten. Baufondredner Müller in Spielberg hat **6-700 Gulden** auszuleihen gegen doppeltes gerichtliches Unterpfand.

Durlacher Fruchtpreis vom 6. Jan. 1855.

Weizen	19. 20.	Haber	6. 27.
Neuer Kernen	19. 7.	Welschkorn	— . . .
Neues Korn	— . . .	Das Pfund Butter	26.
Gerste	11. 36.	1 Stück Eier	2.

Gedruckt unter Verantw. von A. Dupé.